

Newsletter

Ausgabe 25 • 6.2021

Liebe Leserinnen und Leser

Das innere Kind

Der Grosseinkauf ist erledigt und nun stellt sich die Frage bediente Kasse oder Selfscanning? Die Schlange vor der Kasse ist überschaubar, aber das Selfscanning zieht mich magnetisch an. Mit tiefer Befriedigung und einem Lächeln im Gesicht ziehe ich jeden Artikel genüsslich über das Leuchtfenster und versuche gleichzeitig den aufkeimenden Ärger meiner Frau zu ignorieren. Was ist nur los mit mir? Ich, der stets Wert darauf legte mit dem Kasspersonal ein paar nette Worte zu wechseln und den persönlichen Umgang schätzte, werfe plötzlich meine Überzeugungen über Bord im Angesicht dieser Geräte und riskiere eine nicht endend wollende Diskussion über den Erhalt der Arbeitsplätze, über die fehlende Kommunikation in der heutigen Zeit und über die marginale Zeitersparnis. Ich öffne sogar bereitwillig meine Einkaufstasche, wenn das Personal diese kontrollieren möchte, obwohl ich mir wie ein Betrüger vorkomme.

Des Rätsels Lösung ist einfach. Die Arbeit des «Kassenfräuleins» hat mich in Kindertagen immer fasziniert. Tippen und Geld einnehmen – was muss das für ein Traumberuf sein! Ich musste mir eingestehen, dass diese kindliche Faszination für mich nichts von ihrem Reiz verloren hat und mit dem Alter und der neuen Technik endlich aus dem Dornröschenschlaf erwacht ist. Welch eine Freude! Ich darf auch heute noch ab und zu KIND sein und ganz persönliche Träume wahr werden lassen!

Karl Loher
Vermögensverwalter
Tel. 071 763 73 83
k.loher@rvt.ch



Kündigung mit 58 Jahren und älter



Mit 60 Jahren habe ich vom Arbeitgeber die Kündigung erhalten. Was mache ich nun mit der Pensionskasse?

Im gesetzteren Alter ist es äusserst schwierig, eine neue Arbeitsstelle zu finden. Zudem musste man bis anhin aus der Pensionskasse austreten und das Vorsorgekapital auf einem Freizügigkeitskonto parkieren. Findet man anschliessend keine neue Arbeitsstelle, kann das Pensionskassenkapital nicht mehr als Altersrente bezogen werden. Für diese Härtefälle hat der Gesetzgeber nun eine neue Regelung (Art. 47a BVG) erlassen. Arbeitnehmer älter als 58 Jahre dürfen freiwillig in der bestehenden Pensionskasse bleiben – aber nur wenn ihnen gekündigt wurde. Sie können wählen, ob sie nur die gesamten Risikoprämien für Invalidität und Todesfall sowie die Verwaltungskosten übernehmen oder auch weiterhin die Sparbeiträge einzahlen möchten. Die Weiterführung muss aber spätestens einen Monat nach Firmenaustritt beantragt werden.

Die Weiterführung der Pensionskasse ist eine sehr hilfreiche Lösung für Arbeitnehmer, welche per Pensionierung eine Altersrente aus der 2. Säule beziehen möchten. Wünscht der Versicherte

per Pensionierung einen (Teil-)Kapitalbezug, empfehlen wir, das Pensionskassenreglement zu konsultieren – vielfach ist dies nur eingeschränkt möglich.

Für Fragen in diesem Zusammenhang stehen wir gerne zur Verfügung.
RVT Finanz AG

Peter Langenegger
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 87
p.langenegger@rvt.ch



Häufig gestellte Fragen

Nachträgliche Entschädigung für Betreuung?

Jahrelang habe ich meine Mutter besucht, betreut und gepflegt, um ihr einen frühzeitigen Eintritt ins Altersheim zu ersparen. Meine Geschwister haben sich nicht um sie gekümmert. Nun ist sie verstorben und es liegt kein Testament vor. Kann ich bei der Erbteilung für meine Arbeit etwas verlangen?

Nein, nur wenn Ihre Geschwister Ihnen freiwillig entgegenkommen. Einen Rechtsanspruch hätten Sie nur, wenn Sie dies mit Ihrer Mutter vertraglich abgemacht hätten oder Sie Ihre Mutter im Testament zusätzlich begünstigt hätte. Daher empfehlen wir, dass die Betreuung besser zu Lebzeiten honoriert wird.

Besuchen Sie unsere Webseite:
www.rvtfinanz.ch

Einkauf Frühpension



Die Frühpensionierung ist ein Wunsch vieler. Doch kann ich mir dies auch leisten? Ein frühzeitiger Austritt aus dem Erwerbsleben bedeutet, dass weniger in die Pensionskasse einbezahlt wurde und der Umwandlungssatz reduziert wird. Die Altersrenten werden somit stark reduziert.

Die Frühpension muss aber kein Traum bleiben, wenn man rechtzeitig seine Altersvorsorge aufbessert. Mittels freiwilliger Einzahlungen in die Pensionskasse, erhöht man das Alterskapital und somit auch die Altersrente. Sollten die Einkaufsmöglichkeiten er-

schöpft sein, kann man bei der Pensionskasse beantragen, eine Frühpension auszukaufen. Dies muss aber gut überlegt sein, weil dann nämlich die Erwerbstätigkeit auch frühzeitig beendet werden muss.

Pensionskasseneinkäufe können zudem von den Steuern abgezogen werden, sodass diese Massnahmen noch interessanter werden. Zu beachten sind jedoch die Sperrfristen nach einem Einkauf.

Wir zeigen Ihnen gerne Ihre Möglichkeiten auf.

Martin Nauer
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 85
m.nauer@rvt.ch



Fixer Zinsertrag gesucht?

- CHF-Obligationen
- Laufzeit 4–8 Jahre
- Nettorendite rund 3 %
- jährliche fixe Verzinsung
- Rückzahlung nach fix definierter Laufzeit
- Mindestbetrag CHF 20'000.–
- Depotführung bei Ihrer Hausbank

Für eine unverbindliche Beratung stehen wir gerne zur Verfügung.

Peter Langenegger
Telefon 071 763 73 87

Martin Nauer
Telefon 071 763 73 85

Häufig gestellte Fragen

Säule 3a für kleinere Einkommen

Darf ich in die Säule 3a einzahlen, auch wenn ich nur ein kleines Einkommen habe?

Ja, Arbeitnehmer/innen ohne Pensionskasse dürfen bis 20 % vom Netto-Erwerbseinkommen einzahlen und können so ihre Vorsorge stärken. Dies gilt auch für Erwerbstätige im AHV-Alter.

Die RVT Fonds

Aktuelle Informationen und Kursdaten finden Sie auf unserer Homepage – rvtfinanz.ch – RVT Finanz AG. Ein regelmässiger Besuch lohnt sich.

Seminar «Pensionierung richtig geplant»

Ausgewiesene Referenten vermitteln auf leicht verständliche Art und Weise Informationen und praktische Tipps zur Pensionsplanung. Platzzahl ist beschränkt, Kosten CHF 100.– pro Teilnehmer, Begleitperson kostenlos. Infos auf www.rvtfinanz.ch

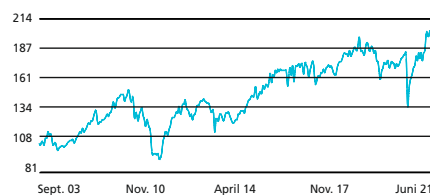
Montag, 6. und Dienstag, 7. Dezember 2021 in Oberriet

Anmeldefrist: 27. Nov. 2021 unter p.langenegger@rvt.ch oder Telefon 071 763 73 87



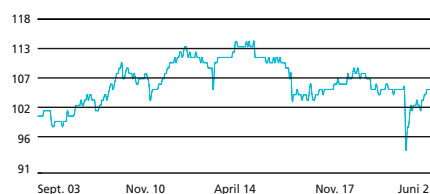
Unabhängige Pensionsplanung mit RVT

Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Wachstum Fund, Valor 1.665.481

Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Ertrag Fund, Valor 1.665.483